Anlage

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006

Die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß §11 NDAV

Für Ihren Gasnetzanschluss berechnen wir Ihnen keinen Baukostenzuschuss.

Netzanschlusskosten gemäß §9 NDAV

		Einheit	**Preise**
Pos. 1	**Netzanschluss Gas bis 450 kW MD/ND (bis D63) und max. 30 m Anschlusslänge (gemessen zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Netzanschlusspunkt)**	pro Stück	**4.100,00 €**
Pos. 1.1	Nachlass auf Netzanschlusspreis (Pos. 1) bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro Stück	400,00 €
Pos. 1.2	Zulage zu Pos. 1 für Leitungsverlegung ab 30 m - "ungebundene Oberfläche" bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm	70,00 €
Pos. 1.3	Nachlass auf Pos. 1.2 pro lfdm "ungebundene Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	10,00 €
Pos. 1.4	Zulage zu Pos. 1 für Leitungsverlegung ab 30 m - "befestigte Oberfläche" (Asphalt, Pflaster, Platten oder vergleichbar) bis zu einer Maximalgesamtlänge von 120 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt der vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungsleitung)	pro lfdm	140,00 €
Pos. 1.5	Nachlass auf Pos. 1.4 pro lfdm "befestigte Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	20,00 €
	Netzanschlüsse nach Aufwand		
	Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von vorstehend aufgeführten Netzanschlüssen abweichen, werden im Einzelfall gesondert nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet.		
	Physische Trennung eines Netzanschlusses	pro Stück	650,00 €

Die Kosten für die Erst- Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Die Anschlusspauschalen gelten im Rahmen üblicher Verlegebedingungen, was Bauzeiten, Witterungsbedingungen, Oberflächen, Verlegetiefe und Bauweise betrifft. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Erstellung eines Anschlusses bei erheblich abweichenden Rahmenbedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erbringen. Von den vorgenannten Pauschalen wird auch zugunsten des Kunden abgewichen, wenn die tatsächlich verursachten Kosten die Pauschalen erheblich unterschreiten.

Vergütung Eigenleistung

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten in Eigenleistung auf eigene Verantwortung durchzuführen. Für die Erstellung des Grabens unter Einhaltung der technischen Regeln und der Vorgaben des Netzbetreibers wird eine Erstattung verrechnet.	pro lfdm	15,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Kosten für die Veränderung bzw. Trennung Ihres Netzanschlusses fallen dann für Sie an, wenn die Arbeiten auf Ihre Veranlassung durchgeführt werden. Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Wiederinbetriebnahme von Hausanschlüssen

Wenn der Kunde die Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses veranlasst, berechnen wir Ihnen den entstandenen Aufwand. Die Mindestkosten betragen pro Monteurstunde 73,15 €.

Der Hausanschluss gilt dann als vorübergehend stillgelegt, wenn die Messeinrichtung ausgebaut wird.

Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.